

1 Antragsteller: Landesvorstand
2 Landesparteitag am 12. November 2017

3

4 **Keine Genehmigung des Grubenwasseranstiegs**
5 **auf -320 Meter NN – Planfeststellungsverfahren**
6 **sofort stoppen!**

7

8 Entgegen früherer Vereinbarungen im Erblastenvertrag aus dem Jahr
9 2007 plant der Bergbaukonzern RAG, das Grubenwasser im Saarland
10 nicht ewig zu pumpen, sondern bis zum freien Auslauf auf +190
11 Meter NN komplett ansteigen zu lassen.

12

13 Der erste Schritt hierzu wurde bereits im Februar 2013 vorbei an der
14 Öffentlichkeit genehmigt. Es handelte sich um den Anstieg des
15 Grubenwassers im Bergwerk Saar von -1.450 Meter NN auf -400
16 Meter NN. Gegen diese Flutung haben die Gemeinden Nalbach und
17 Ensdorf sowie die Stadt Saarlouis inzwischen Rechtsmittel eingelegt,
18 die gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

19

20 Als zweiten Schritt hat die RAG AG Ende August 2017 beantragt, das
21 Grubenwasser auf -320 Meter NN in Duhamel und Reden ansteigen
22 zu lassen. Die Unterlagen zu diesem Verfahren wurden am 16.
23 Oktober 2017 öffentlich ausgelegt. Sie beinhalten zum einen die
24 Gutachten, die von der RAG AG in Auftrag gegeben wurden. Zum
25 anderen sind auch ein von der Landesregierung in Auftrag
26 gegebenes Gutachten von Prof. Wagner sowie eine
27 Plausibilitätsprüfung eines von der RAG vorgelegten Gutachtens zum
28 Thema Erderschütterungen Teil dieser Unterlagen.

29

30 **Unabhängiges Gutachten bestätigt Bedenken**

31

32 Dieses unabhängige Gutachten wurde in der letzten
33 Legislaturperiode auf Druck der Grünen-Landtagsfraktion von der
34 Landesregierung in Auftrag gegeben. Die Grünen-Landtagsfraktion
35 hatte mit einem Untersuchungsausschuss sowie mit unzähligen
36 Anfragen und Anträgen im Landtag des Saarlandes darauf gepocht,
37 dass die RAG ihre vertraglichen Vereinbarungen einhalten muss und
38 das saarländische Trinkwasser nicht gefährdet wird.

39

40 Die Ergebnisse dieses unabhängigen Gutachtens, die nun vorliegen,
41 sind mehr als Besorgnis erregend und bestätigen uns in unseren
42 Befürchtungen, dass die Beschwichtigungen der RAG AG unstatthaft

43 waren. Im Vergleich zu Grubenwasseranstiegen aus der
44 Vergangenheit, sei der „große Maßstab der Maßnahme und die
45 Komplexität verschiedener Zusammenhänge“ des hier geplanten
46 Grubenwasseranstiegs „neu“, so der unabhängige Gutachter.

47

48 **Beeinträchtigungen des Trinkwassers können nicht** 49 **ausgeschlossen werden**

50

51 Die RAG hatte während ihrer Informationsveranstaltungen über den
52 Grubenwasseranstieg gebetsmühlenartig wiederholt, dass eine
53 Trinkwasserbeeinträchtigung bei einem Anstieg auf -320 Meter NN
54 schon allein wegen des hohen Abstands zu den
55 trinkwasserführenden Schichten ausgeschlossen sei. Diese
56 Behauptung wird von dem unabhängigen Gutachter nicht belegt.
57 Trotz des großen vertikalen und horizontalen Abstands zu den
58 Trinkwasservorkommen im Buntsandstein, kann eine
59 Beeinträchtigung dieser nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

60

61 Grund sind laut des unabhängigen Gutachters Querstörungen und
62 Klüfte im Scheidertal, deren Verlauf und Beschaffenheit nicht
63 bekannt sind. Das Störungssystem im Scheidertal könnte unter
64 bestimmten Voraussetzungen „[...] eine maßgebliche hydraulische
65 Relevanz haben und [...] in der jetzigen oder der späteren Phase des
66 Grubenwasseranstiegs Wasser aus dem Karbon in das dortige
67 wichtige Wassergewinnungsgebiet führen [...]“ (Kap. 7, S. 26). Die
68 Bandbreite der Beeinflussung reiche von ‚vernachlässigbar‘ bis
69 ‚beachtenswert‘.“ (Kap.7, S. 33)

70

71 Berechnungen mit verschiedenen Modellen können eine
72 Beeinträchtigung des Trinkwassers der folgenden
73 Wassergewinnungsunternehmen/-gebieten nicht ausschließen: KEW
74 Neunkirchen (Kasbruch, Hirschberg), Stadtwerke St. Ingbert,
75 Stadtwerke Sulzbach, energis (Spiesermühltal) und Stadtwerke
76 Saarbrücken.

77

78 **Bodenbewegungen könnten zu neuen Bergschäden führen**

79

80 Gerade während der ersten Phase auf -320 Meter NN werden nach
81 Aussage des Gutachters Erschütterungen eintreten. Denn hier wird
82 der kritische Bereich bei -880 Meter NN oberhalb des Flözes
83 Schwalbach betroffen sein. Seiner Einschätzung nach werden die
84 Erschütterungen im Bereich des Bergwerks Saar wohl am stärksten
85 sein. Der Gutachter weist mehrfach darauf hin, dass es „definitiv“ zu
86 Erderschütterungen kommen wird. Diese häufiger auftreten werden
87 als ohne Grubenwasseranstieg. Er geht davon aus, dass sie aber

88 „mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit“ nicht so stark sein werden wie
89 zu Zeiten des aktiven Bergbaus. Der Behauptung der RAG, dass eine
90 Bebenstärke wie zu Zeiten des aktiven Bergbaus ausgeschlossen sei,
91 schließt er sich damit nicht an. Auch die Einschätzung der RAG,
92 dass es nach Beeindung des Grubenwasseranstiegs bzw. kurz
93 danach keine weiteren Erschütterungen mehr zu erwarten sind, sieht
94 der unabhängige Gutachter als nicht zutreffend an.

95
96 Bezüglich der Hebungsthematik weist der Gutachter darauf hin, dass
97 diese „in der Größenordnung zwischen 3 bis etwas mehr als 16 cm
98 anzunehmen“ sind. Die RAG hatte hier immer argumentiert, dass
99 Hebungen zwar in dieser Größenordnung vorkommen können, sie
100 aber nicht zu Schäden führen werden, da sie bei Abwesenheit von
101 Störungen flächig auftreten. Der unabhängige Gutachter sieht das
102 anders. Seiner Ansicht nach könnte es an den „Schollenrändern [...]“
103 zu Hebungsdifferenzen kommen, die je nach Oberflächennutzung zu
104 nachteiligen Folgen oder Schäden führen könnten.“ (Kap. 8, S. 38)

105 106 **Risiken infolge von Ausgasungen von Methan und Radon sind** 107 **vielfältig und realistisch**

108
109 Der Autor bestätigt die Befürchtungen über mögliche Ausgasungen
110 während der Grubenwasseranstiegsphase mit „explosiblen Methan-
111 Luft-Gemischen“. Er weist darauf hin, dass diese eventuell auch mit
112 einem erhöhtem Radon-Austritt einhergehen könnten. In Regionen,
113 in denen ehemaliger Kohlebergbau stattfand, seien „vielfach
114 bestehende Sicherheitsrisiken vorstellbar und realistisch, aufgrund
115 derer es zu Gefährdungen, Schäden oder Havarien kommen könnte.“
116 (Kap. 9, Seite 46) Wie ernsthaft die Gefahren von Ausgasungen
117 sind, zeigt, dass er fordert, einen „detaillierten Untersuchungs- und
118 Überwachungsplans sowie einen schubladenfertigen Maßnahmen-
119 und Alarmplan“ (Kap. 9, S. 47) auszuarbeiten.

120 121 **Landesregierung hält an Strategie der Beschwichtigung fest**

122
123 Die Landesregierung hat zu den Ergebnissen dieses Gutachtens
124 bisher keine offizielle Position bezogen. Lediglich Staatssekretär
125 Barke (SPD) hat sich bisher im Aktuellen Bericht am 17. Oktober
126 geäußert. Statt die Risiken des Grubenwasseranstiegs ernst zu
127 nehmen hat er erschreckenderweise an der Strategie der
128 Beschwichtigung festgehalten und versucht, den
129 Grubenwasseranstieg zu verteidigen. Aus Sicht von Bündnis90/Die
130 Grünen im Saarland ist dieses Verhalten mit Blick auf die Tragweite
131 dieser Maßnahme und mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse
132 eines unabhängigen Gutachters vollkommen verantwortungslos.

133

134 **Es wäre in keinster Weise nachvollziehbar, wenn die**
135 **saarländische Landesregierung diesen Grubenwasseranstieg**
136 **genehmigen würde, denn:**

137

- 138 – Es sind bis zu 600.000 Saarländerinnen und Saarländer
139 betroffen.
- 140 – Die zahlreichen Risiken wurden von einem unabhängigen
141 Gutachter belegt.
- 142 – Sogar das weitreichendste Risiko einer Trinkwassergefährdung
143 kann der Gutachter nicht gänzlich ausschließen.
- 144 – Umweltminister Reinhold Jost (SPD) hat in der letzten
145 Legislaturperiode mehrfach öffentlich geäußert, dass ein
146 Grubenwasseranstieg nicht genehmigt werden wird, wenn eine
147 Trinkwasserbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden
148 kann.
- 149 – Die RAG-Stiftung hat im letzten Jahr ihr bestes Ergebnis seit
150 ihrer Gründung eingefahren und gerade jüngst erneut
151 beteuert, dass sie ausreichend Mittel hat, um die
152 Ewigkeitslasten inklusive der Kosten eines ewigen Pumpens des
153 Grubenwassers zu tragen. (SZ vom 31. Mai 2017)

154

155 **Vor diesem Hintergrund fordern Bündnis90/Die Grünen**
156 **Saarland die saarländische Landesregierung auf:**

157

- 158 – das Planfeststellungsverfahren zum Grubenwasseranstieg in
159 Duhamel und Reden auf ein Niveau von -320 Meter NN sofort
160 zu stoppen,
- 161 – die Genehmigung zur Flutung des Bergwerks Saar von -1.450
162 Meter NN auf -400 Meter NN zu widerrufen,
- 163 – die RAG zu verpflichten, zu ihren vertraglichen Vereinbarungen
164 zu stehen und das Grubenwasser ewig abzupumpen,
- 165 – die RAG zu verpflichten, das abgepumpte Grubenwasser zu
166 reinigen, bevor es in die saarländischen Oberflächengewässer
167 eingeleitet wird.

168